

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinformatige Zeile 12 Pf. In
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Sprechstunde Nr. 210.

N^o 119.

Dienstag, den 10. Oktober

1905.

Im Güterrechtsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 11 eingetragen worden, daß zwischen dem Väter
Georg Hermann Seidel und seiner Ehefrau **Olga Auguste Seidel** geb.
Schubert, beide in **Widenthal**,
durch Vertrag vom 3. Oktober 1905 Gütertrennung vereinbart worden ist.
Eibenstock, am 6. Oktober 1905.

Königliches Amtsgericht.

Die Aufstellung von Hauslisten für die im Jahre 1906 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommensteuer betr.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der **staatlichen Einkommensteuer** sind in der gefeslich vorgeschriebenen Weise **Hauslisten** aufzustellen. Die
Vordrucke zu diesen Listen werden jetzt zur Austragung gebracht und sind von den Haus-
besitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgegebenen Anleitungen
auszufüllen.

Nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums ist
der 12. Oktober dieses Jahres

der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten.
Es sind daher alle **steuerpflichtigen Personen** in den Listen aufzuführen, welche
am **12. Oktober** im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder
erst nach demselben eingezogen sind.

Die **Hauslisten** sind spätestens binnen **10 Tagen nach Empfang** bei der
Stadtkasseneinnahme wieder einzureichen.

Die Einreichung hat **durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen**
zu geschehen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die in der Liste ent-
haltenen Angaben genügende Auskunft zu erteilen vermögen.

An die **pünktliche Einhaltung** der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hierdurch
noch ganz besonders erinnert, da nach Anordnung des königlichen Finanzministeriums jede
Versäumnis ohne Nachsicht zu bestrafen ist.

Zugleich werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter auf ihre **Verpflichtung**
sorgfältiger und gewissenhafter Ausfüllung der Hauslisten und insbesondere darauf
ausdrücklich aufmerksam gemacht.

a. daß die unter den Vorbemerkungen der Hauslisten unter A, a, b und c ge-
nannten Beitragspflichtigen allenthalben und unter der richtigen Bezeichnung auf-

geführt, auch bei den **Personen unter e deren Wohnung** deutlich hervor-
gehoben sind,

b. daß die Diensthoten und Gehilfen, soweit letztere bei ihren Arbeitgebern wohnen,
unmittelbar nach ihren Herrschaften oder Arbeitgebern verzeichnet sind,

c. daß Ehefrauen nur dann besonders aufzuführen sind, wenn sie selbst einen Er-
werb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Ver-
fügung zusteht,

d. daß in Spalte 6-8 die Angaben über die Löhne und der Wert der Kost nicht
vergessen werden und die behaupteten auch den wirklichen oder üblichen Sätzen
entsprechen,

e. daß die Mietzinsen oder Mietwerte bei alle Haushaltungsvorständen und zwar
der Wahrheit gemäß beziehentlich dem wirklichen Wert entsprechend in den Spalten
10 und 11 angegeben sind,

f. daß bei solchen Personen, welche Untermieter haben, letztere mit verzeichnet sind
und daß auch in Spalte 10 vorschriftsmäßig die Notiz „Untermieter“ angebracht ist,

g. daß bei Gewerbetreibenden die Spalten 19 bis 21 soweit nötig ausgefüllt sind,
h. daß in Spalte 22 die Unterschriften der Haushaltungsvorstände **eigenhändig**
bewirkt worden sind,

i. daß in Spalte 5 die **vorjährige Wohnung** zur Zeit der Hauslistenaufstellung
genau angegeben wird,

k. daß Spalte 9 von solchen **Haushaltungsvorständen** auszufüllen ist, deren
Einkommen **3100 Mark** nicht übersteigt.

Die Hauslisten dienen zugleich zur Aufstellung des Katasters für die Veranlagung zur
Ergänzungsteuer.

Schließlich wird noch bemerkt, daß **mangelhafte und unvollständige** Angaben in
den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter D der Hausliste angedrohten Nachteile
nach sich ziehen können.

Eibenstock, am 10. Oktober 1905.

Der Stadtrat.

Seffc.

Bg.

Diesigen Handwerker und Kleingewerbetreibenden hiesigen Ortes, die für
das Jahr 1906 um Gewährung von Darlehen aus dem in Verwaltung des königlichen
Ministeriums des Inneren stehenden fogen. Genossenschaftsfonds zum Zwecke der Einführung
elektrischen Betriebes nachzusuchen beabsichtigen, wollen dies spätestens bis zum 20. Oktober 1905
dem Unterzeichneten mitteilen.

Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Deutscher Kolonialkongress.

Unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung hat der
zweite deutsche Kolonialkongress seinen feierlichen Tag in Berlin
abgeschlossen. Die Teilnahme vieler Vertreter der höchsten
Reichs- und Staatsämter an den Sitzungen bewies, wie hohe
Bedeutung man diesem Kongresse in den leitenden Kreisen
Deutschlands beimißt. Es entspricht dies ja auch durchaus
der wirklichen Sachlage, da der genannte Kongress einen
Mittelpunkt für die gesamten kolonialwirtschaftlichen und
kolonialpolitischen Interessen darstellt und die Möglichkeit
bietet, alle kolonialen Fragen durch mündlichen Gedankenaustausch
und sachverständige Erörterung zu klären und zu fördern.
Gerade im gegenwärtigen Momente aber kommt dem Kolonial-
kongresse noch eine ganz besondere Bedeutung zu, wirkt er
doch dem Unfengedreht gegenüber, das unsere Kolonialgegner
angeht, die Eingeborenen aufstände in Südwestafrika und
Ostafrika fortgesetzt ertönen lassen, wie ein leuchtendes Sieges-
banner des kolonialen Gedankens, wie ein Panier der Hoffnung
in trüber Zeit und wie ein Becken zur Sammlung an alle
diejenigen, die da wissen, daß kolonialistische Erfolge nicht
zu improvisieren sind, und die sich deshalb auch ihre kolonial-
freundliche Gleichgültigkeit durch einzelne Mißerfolge und Rück-
schläge in der Entwicklung unserer Kolonien rauben lassen.

Die Zahl der Beratungsgegenstände und gehaltenen
Vorträge war so groß, daß schon ihre bloße Aufzählung den
Rahmen dieses Berichtes überschreiten würde. Nur einzelne
Höhepunkte und Grundzüge der Verhandlungen können daher
hier festgehalten werden. Den volkswirtschaftlichen Wert der
Kolonien für Deutschland schilderte gleich zu Beginn der
Tagung in umfassender und lichtvoller Weise der einleitende
Vortrag, den einer der tüchtigsten Sachkenner auf diesem
Gebiete, Legationsrat Professor Dr. Delfferich, hielt. Er legte
überzeugend dar, wie jeder Staat mit dichter Bevölkerung
und starkem Exportbedürfnis danach streben müsse, sich ein
Herrschaftsgebiet mit möglichst verschiedenartigen Produktions-
bedingungen und möglichst weiten Absatzmärkten zu sichern.
Unsere Kolonien seien durchaus entwicklungsfähig und böten
ein reiches Feld für Kulturen, die wir zur Ergänzung der
beschränkten natürlichen Produktionskraft des Vaterlandes
brauchten. Zum Schluß trat der Vortragende mit Wärme
und Nachdruck für die Schaffung künstlicher Verkehrswege in
unseren Kolonien ein, um so den Mangel günstiger Ver-
bindungen mit dem Hinterlande, an dem unser überseeischer
Territorialbesitz fast durchweg leidet, auszugleichen und die
Sicherheit von Person und Eigentum in höherem Maße als
bisher zu gewährleisten. Daß dieser Appell gerade gegenwärtig,
wo uns die Lehren unserer afrikanischen Kolonialkämpfe so
handgreiflich vor Augen treten, höchst zeitgemäß ist, dürfte
kaum zu bezweifeln sein.

Mehrfach fand im Verlaufe des Kongresses auch der
innige Zusammenhang zwischen Kolonialbesitz und Seemacht

nachdrückliche Betonung, so besonders in dem großartigen,
von begeistertem Patriotismus durchglänzten Vortrage des
Generalleutnants z. D. von Liebert über die politische, mili-
tärliche und volkswirtschaftliche Bedeutung einer starken See-
macht. Der Redner schloß seine mit reichem Beifall aufgenom-
menen Ausführungen mit der Mahnung: „Preußen ist
durch die gewaltige Arbeit an seiner Armee, durch das toujours
in vedette des großen Friedrich nicht verarmt, nicht zu Grunde
gegangen, sondern groß und mächtig geworden. Das deutsche
Reich hat die gleiche Aufgabe an seiner Marine zu erfüllen,
es darf sich nicht durch Redensarten wie unproduktive Aus-
gaben und Ueberlastung des Steuerzahlers abschrecken lassen.
Erst wenn wir zu Lande und zur See machtsgebietend dastehen,
wird das Motto sich bewahrheiten: „Das zwanzigste Jahr-
hundert gehört den Deutschen.“ Das sind in der Tat goldene
Worte, denen eine recht kräftige Resonanz zu wünschen ist.

Ein sehr erfreulicher Zug an dem Kolonialkongresse war
es endlich, daß auch die Missionsinteressen auf demselben
gebührenden Raum und sachgemäße Erörterung fanden.
Es kann der Entwicklung unserer Kolonien sicherlich nur
zum Segen gereichen, wenn Kolonialpolitik und Mission Hand
in Hand arbeiten und in ungestörter Eintracht den gleichen
ethischen und nationalen Zielen zustreben.

Der zweite deutsche Kolonialkongress hat eine Fülle ernster,
treuer und hingebender Arbeit im Dienste des kolonialen Ge-
dankens geleistet. Möge diese Arbeit unseren Kolonien zu
dauerndem Segen gereichen und an ihrem Teile dazu mit-
wirken, daß die Kolonien, wie Herzog Johann Albrecht zu
Mecklenburg sich in seiner Eröffnungsansprache ausdrückte,
allmählich zu einem strahlenden Juwel in der deutschen Kaiser-
krone werden!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Beratung im Bundesrat
über die vom Reichssekretär vorgelegte Finanzreform,
zu der die Finanzminister der deutschen Bundesstaaten in
Berlin eingetroffen sind, hat, wie verlautet, am Freitag be-
gonnen. Die Vorlage wird von den in Betracht kommenden
Ausschüssen im Detail erörtert. Es sind dies die Ausschüsse
für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für
Justiz- und für Rechnungswesen. Die Beratungen sollen
nach Möglichkeit beschleunigt werden, dürften aber trotzdem
einige Zeit in Anspruch nehmen, da bereits zahlreiche Ab-
änderungs- und Anträge hierzu, namentlich seitens der kleineren
Bundesstaaten, vorliegen. Bei der Beratung wird man zu-
nächst zu der allgemeinen Finanzlage des Reichs Stellung
nehmen und darüber Klarheit schaffen, welche Ausgaben im
Reichshaushalte durch neue Finanzquellen zur Verhütung
des chronischen Fehlbetrages zu decken sind. Die dann folgende
Durchberatung der im Reichschatzamt auszuarbeitenden

Steuervorlagen wird jedenfalls die zuständigen Ausschüsse
des Bundesrates längere Zeit beschäftigen, so daß anzunehmen
ist, daß die Finanzreform wohl nicht vor Ende Oktober an
das Plenum des Bundesrates zur Vorlage gelangen kann.

— Eine Entscheidung über die lippische Thronfolge-
frage ist nach der „Vipp. Tagesztg.“ vor Ende des Jahres
nicht zu erwarten; es ist nicht einmal sicher, daß sie in diesem
Jahre überhaupt noch fällt. Das dem Schiedsgerichtshof
unterbreitete Material hat einen ganz gewaltigen Umfang
und seine genaue Prüfung nimmt viel Zeit in Anspruch.

— Berlin, 6. Oktober. Gouverneur Graf Götzen
telegraphierte unter dem 5. Oktober, daß einige Dörfer zwei
Tage südlich von Dar-es-Salaam durch Räuberbanden
geplündert worden seien, die auch eine Polizeibatterie an-
gegriffen haben. Die 8. Kompanie von Kleist ist heute dort-
hin abgerückt. Morogoro ist am 30. September durch Haupt-
mann Freiherrn von Wangenheim und ein Detachement
Marine-Infanterie und Kibuta in den Matumbi-Bergen
von einem anderen Detachement Marine-Infanterie besetzt
worden. Das Detachement Wangenheim ist beauftragt, den
Bezirk zwischen Kilossa und Ruaha zu beruhigen und die
Verbindung mit Mahenge herzustellen.

— Berlin, 7. Oktober. Ueber das von den „Wind-
huter Nachrichten“ gemeldete Burenkomplott drahtet der
Gouverneur, daß die Mitteilung des Blattes stark
übertrieben sei. Ein junger Bure hatte der Polizei mit-
geteilt, daß einige bei dem Militärführwesen angestellte Aus-
länder aus der Kapkolonie verabredet hätten, Frachtwagen
und Proviantkolonnen zu überfallen, Vieh zu stehlen und
sodann mit dem erbeuteten Raube in der Nähe von Hobabis
über die englische Grenze zu gehen. Vier Räufelührer sind
in gerichtliche Untersuchungshaft genommen worden. Für
die Annahme, daß eine Aufwiegelung der Eingeborenen oder
gar ein Handstreich auf Windhuk geplant war, sind dem
Gouverneur bisher Anhaltspunkte nicht bekannt geworden.

— Rußland. In der Nacht vom Freitag zum
Sonnabend entgleiste ein von Koftow am Don nach
Wladikawkas gehender Personenzug, wobei 27 Personen
getötet und 36 verwundet wurden.

— Frankreich. Die bei der deutsch-französischen Ver-
ständigung noch offen gebliebene Frage des Molenbaues
in Tanager hat nunmehr ebenfalls ihre Erledigung gefunden,
indem die französische Regierung die Berechtigung des deut-
schen Anspruches auf Ausführung des Molenbaues aner-
kannt hat.

— Amerika. Der Besuch eines englischen
Kriegsgeschwaders in New-York scheint jetzt ge-
sichert zu sein. Die Ankunft in New-York dürfte am 9. No-
vember erfolgen, der Aufenthalt dort bis zum 17. November
dauern. Vorher wird das unter dem Kommando des Vice-
admirals Prinzen Louis von Battenberg stehende Geschwader
Annapolis (Maryland) anlaufen und dort einige Tage vor